

TRIWO AG  
Römerstrasse 100  
**54293 TRIER**

Datum : 27.01.22  
Projekt : 0422  
Zeichen : 0422-1.4

Projekt : Ehemaliges Betriebsgelände TWW Trierer Walzwerk, Standort Brühlstrasse  
Bericht : Sachstand – Ehemaliges Industriegelände Trierer Walzwerk – Januar 2022

## 1. Abbruch

Nach der Aufgabe des Standortes im Jahr 2014 wurde die Bebauung des Werksgeländes mit allen aufgehenden Gebäuden (Produktionseinheiten, Hallen, Büros) vollständig rückgebaut, entfernt. Ebenso wurden dabei auch alle zugehörigen unterirdischen Bauten (Keller, Fundamente, Bauteile) bis in eine Tiefe von mindestens ca. 4,5 m unter Geländeoberkante, in mehreren Bereichen auch tiefer, max. bis 12 m, entfernt, ausgeräumt, enttrümmert.

Durchweg erfolgte dies als kontrollierter Rückbau mit Klassifizierung der Abbruch- und Aushubmassen (Gebäudesubstanz, Bodenmassen) und gutachtlicher Begleitung. Erkennbar verunreinigtes Abbruch- und Aushubmaterial wurde separiert und einer geeigneten Entsorgung zugeführt. Die weit überwiegende Bauschuttmaterial (ca. 80%) erwies sich erwartungsgemäß als unbelastet und für eine Verwertung geeignet und wurde dazu vor Ort aufbereitet (Brecheranlage).

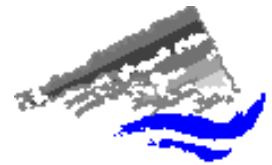
## 2. Verfüllungen

Die zur Verwertung geeigneten Bauschuttmassen (Ziegelstein, Beton) wurden vor Ort aufbereitet (gebrochen) und verwertet (oberflächennahe Auffüllungen der beim Rückbau entstandenen Baugruben zur Angleichung des Geländes). Für die erforderlichen Wiederverfüllungen des Geländes (nach Rückbau und Tiefenenttrümmerung) wurden die vor Ort aufbereiteten unbelasteten Bauschuttmassen verwendet.

Eine Teilmenge des Bauschutt-Recyclats (ca. 15.000 m<sup>3</sup> -18.000 m<sup>3</sup>) ist noch vor Ort aufgehaldet und steht zur Wiederverwertung für kommende Ausgleichs- und Verfüllungsmaßnahmen zur Verfügung.

Belastete Bauschuttmassen und beim Rückbau angetroffene verunreinigte Bodenmassen wurden im Zuge der gesamten Rückbaumaßnahmen separiert und einer Entsorgung zugeführt.

Zu den Punkten 'Abbruch' und 'Verfüllung' liegt ein – in der Anlage beigefügter - Bericht des Unterzeichners (Bericht 0621-27.3 v. 15.11.21) vor.



### 3. Kampfmittel

Die Stadt Trier verfügt über kein systematisiertes Kampfmittelkataster. Auf Grund der nahezu vollflächigen Bebauung des Geländes durch neuere und in den letzten 50 Jahren erweiterter Produktionsflächen mit meist tiefer Unterkellerung wurde das Vorhandensein von und die Gefährdung durch Kampfmittelreste als gering eingestuft.

Durch den vollständigen Rückbau der Industrieanlagen und -gebäude inklusiv der unterirdischen Bauten bis auf den im Untergrund vorhandenen unbeeinträchtigten (‘gewachsenen’) Boden können mögliche Kampfmittelreste weitflächig ausgeschlossen werden.

### 4. Altlasten

Von der Genehmigungsbehörde ist im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz der gesamte Standort heute als „beseitigter Altstandort“ eingestuft, ein Teilbereich als „dekontaminierte Altablagerung“.

Als industriell genutzter Standort waren Teilflächen des Geländes zuvor als „Altablagerung“, der Standort selbst als „Altstandort“ im Bodenschutzkataster deklariert.

Die betroffenen Flächen sind zwischenzeitlich durch entsprechende Aushubmaßnahmen saniert und durch Freimessungen dokumentiert worden.

Eine bekannte geringe Belastung des Grundwassers ganz am Nordostrand des Walzwerkareals stammt nicht vom Walzwerk resp. dessen früherer Nutzung. Es handelt sich um Tetrachlorethen, das auf dem Standort nicht verwendet wurde. Vielmehr befindet sich in Nachbarschaft des Walzwerks und im passenden Grundwasserzstrom eine ehem. Reinigung / Wäscherei, die Tetrachlorethen (Per) als damals übliches Reinigungsmittel verwendete. Die rein vorsorgliche Untersuchung der Bodenluft bestätigt, dass von der lokalen Grundwasserbelastung in ca. 10 m Tiefe keine Gefährdung für Mensch und Umwelt (Innenluft, Aussenluft) ausgeht bzw. zu erwarten ist.

Die Mitteilung der Genehmigungsbehörde (SGD-Nord, Trier) zur aktuellen Einstufung des Standortes auf der Grundlage des Bodenschutzkatasters ist in der Anlage 2 beigefügt.

**HEYER GmbH**

UMWELT - U. GEOTECHNIK

Hermann- J. Heyer  
(Dipl.-Geol.)

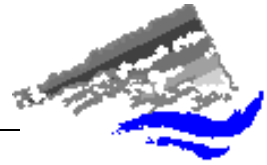
BERATENDER GEOLOGE BDG



### ANLAGEN

- Anlage 1 : Bericht 0621-27.3 v. 15.11.21; Heyer GmbH Umwelt-u. Geotechnik, Konz
- Anlage 2 : BK 30 „Walzwerk Kürenz“ Bodenschutzkataster Rheinl.-Pfalz;  
Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Trier v. 06.11.2021





TRIWO AG  
 Römerstrasse 100  
**54293 TRIER**

Datum : 15.11.21  
 Projekt : 0621  
 Zeichen : 0621-27.3

Projekt : Ehemaliges Betriebsgelände TWW Trierer Walzwerk, Standort Brühlstrasse

Bericht : Abbruch und Verfüllung – Gelände TWW / Oktober 2021

## 1. Vorgang

Nach dem Rückbau aller aufgehenden Gebäude und einer Tiefenertrümmerung aller vorhandenen unterirdischen Bauteile wurden die vor Ort aufbereiteten Bauschuttmassen auf dem Gelände zur Angleichung der Geländehöhen wieder genutzt. Nicht wieder eingebaute RCL-Massen sind auf dem Gelände verblieben und aufgehaldet.

## 2. Aushubtiefen im Zuge der Tiefenertrümmerung

Gemäß Information und Angaben des Bauunternehmens wurden im Mittel eine Aushubtiefe von 4,5 bis 5 m unter GOK auf allen vormals bebauten Flächen erreicht.

Die großen Baugruben wurden im Anschluss mit dem vor Ort aufbereiteten Bauschutt (Körnung ca. 0/56) wieder verfüllt. Das derzeitige Planum liegt z.T. in unterschiedlicher, insgesamt aber tiefer liegender Höhe als das Ursprungsgelände, vor. Die Aushubtiefen zeigt der Lageplan der Anlage 2.

## 3. Beprobung der vor Ort eingebrachten und aufgehaldeten RCL-Massen

Eine exemplarische Beprobung der vorhandenen RCL-Massen – sowohl auf dem Gelände wieder eingebaut als auch aufgehaldet - wurde am 15.10.21 vorgenommen. Alle Proben wurden für eine Einstufung gemäß LAGA Bauschutt analysiert. Insgesamt entsprechen alle beprobten Bauschuttmassen einer LAGA-Einstufung  $\leq$  LAGA Z 1.2.

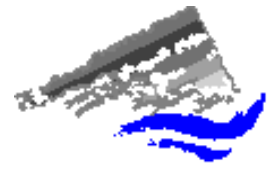
**HEYER GmbH**

UMWELT- U. GEOTECHNIK

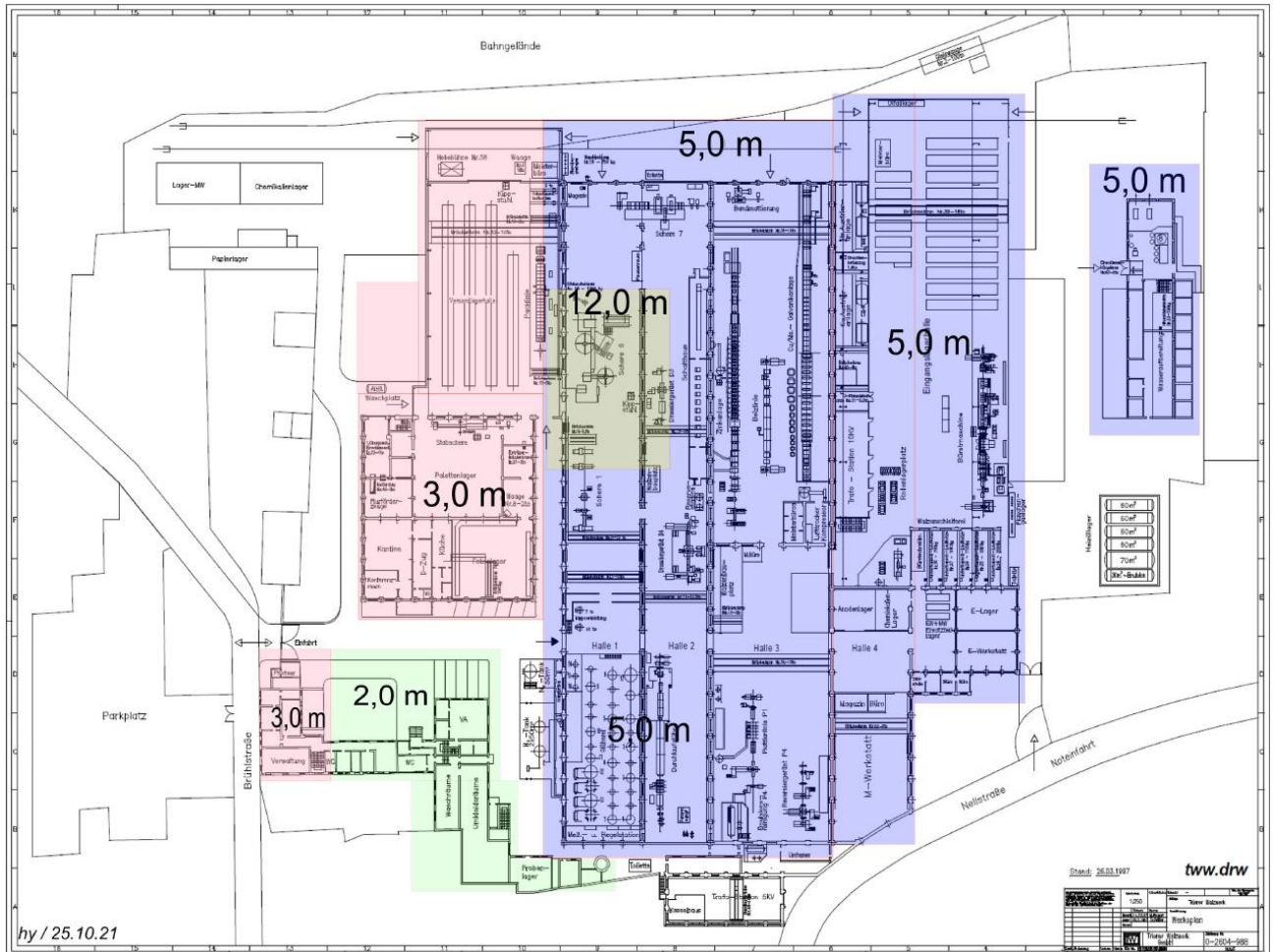
Hermann- J. Heyer  
 (Dipl.-Geol.)  
 BERATENDER GEOLOGE BDG



**ANLAGE**



Lageplan Aushubtiefen beim Rückbau









*e. Minn*

Az:	29519	
61	15. Nov. 2021	<i>19</i>
Bearb.	<i>JA</i>	

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 4020 - 54230 Trier

Stadtverwaltung Trier  
Kaiserstraße 18a  
54290 Trier

Stadtverwaltung Trier	
Eing. 10. NOV. 2021	
Amt:	Anl.:

REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Deworastraße 8  
54290 Trier  
0651 4601-0  
0651 4601-5200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

08.11.2021

Mein Aktenzeichen  
342-WBB-211-27104/2021  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom  
07.10.2021  
per E-Mail

Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
Herbert Minn / Matthias Bonertz  
Herbert.Minn@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0651 4601-5419  
0261 12088-5419

### Bebauungsplan BK 30 "Walzwerk Kürenz

### frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Walzwerk Kürenz", liegen nachfolgende im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz erfasste Flächen (vgl. Abbildung 1).

Reg. Nr.	BoKat-Flächen
211 00 000 – 0314	Altablagerung „Walzwerk“
211 00 000 – 0108	Trierer Walzwerke AG, Brühlstr. 14-15

Kernarbeitszeiten  
Mo.-Do.: 09.00-12.00 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsbindung  
5 Minuten Fußweg vom  
Hauptbahnhof

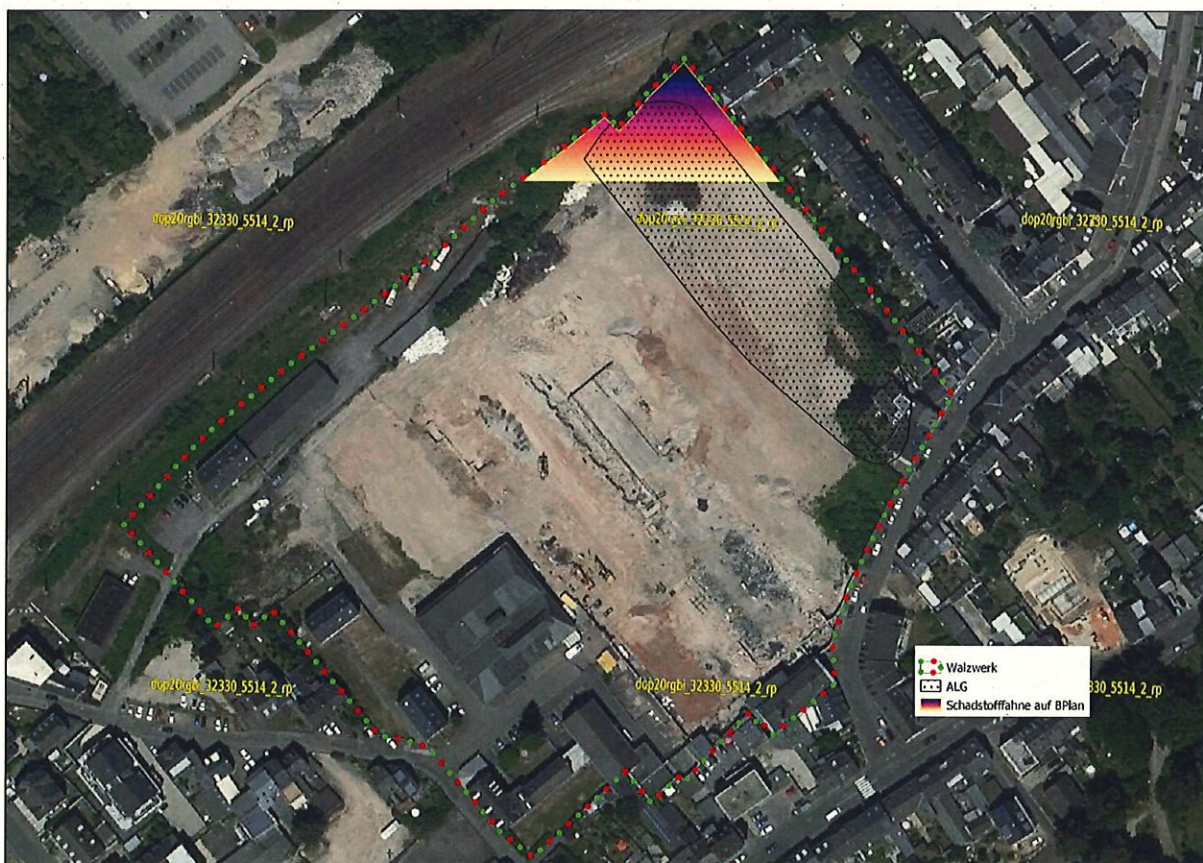
Parkmöglichkeiten  
Ostallee Parkhaus  
„Allecenter“



Die Altablagerung „211 00 000 – 0314; Altablagerung „Walzwerk““ wird derzeit im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz als dekontaminierte Altablagerung geführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter kann ausgehend von der Altablagerung ausgeschlossen werden.

Der Altstandort „211 00 000 – 0108, Trierer Walzwerke AG, Brühlstr. 14-15“ wird derzeit im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz als beseitigter Altstandort im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz geführt. Eine Gefährdung der Schutzgüter kann ausgehend von dem Altstandort ausgeschlossen werden.

Für den nördlichen Bereich des Bebauungsplans bestehen Anhaltspunkte, dass dieser Bereich von einer mit Tetrachlorethen belasteten Schadstofffahne unterquert wird, deren eindeutige Herkunft bisher noch nicht verifiziert werden konnte.



**Abbildung 1: Schadstofffahne im nördlichen Bereich des Bebauungsplans**

Wir raten an, in diesem Bereich eine mögliche Beeinflussung der Gefährdungspfade „Boden-Innenraumluft-Mensch“ und „Boden-Außenluft-Mensch“ gutachterlich abzu-





klären. Dies deshalb, da bekannt ist, dass leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe, ausgehend aus der gesättigten Bodenzone, in das Porenvolumen der ungesättigten Bodenzone und sogar auch durch Beton an die Oberfläche diffundieren können.

**Starkregenvorsorge:**

Im Plangebiet verlaufen mehrere Fahnen mit erhöhter Abflusskonzentration nach Starkregen. Zudem befindet sich im Norden ein Wirkungsbereich mit potentieller Überflutung in Tiefenlinien.

Im weiteren Verfahren ist die Planung so anzupassen, dass bei Starkregen keine Gefährdung von Menschen und keine Sachschäden zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Herbert Minn